



# Hygienekonzept

## des SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. für das Rheinstadion Biebesheim

### Informationen des Vereins

<b>Verein</b>	SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V.
<b>Ansprechpartner für Hygienekonzept</b>	Natalie Golubovic (1. Vorsitzende) und Steffen Geipert (Geschäftsführer)
<b>E-Mail</b>	natalie1994@gmx.de oder geipert@gmx.de
<b>Mobil</b>	0152/04862089 oder 0173/6670064
<b>Sportstätte</b>	Rheinstadion Biebesheim Heidelberger Straße 40, 64584 Biebesheim am Rhein

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

Sportstätten sind Gemeinschaftseinrichtungen. Durch das Zusammentreffen und das Miteinander einer Vielzahl von Personen nehmen solche Einrichtungen eine besondere Bedeutung ein, insbesondere im Hinblick auf Infektionskrankheiten.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße, neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, auch auf die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Sportstätten sowie jedes einzelnen Nutzers.

Betreiber von Sportstätten oder Veranstalter erstellen ein auf die Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen, das auf Verlangen der zuständigen Behörde bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen ist. Für sportartspezifische Regelungen können die Empfehlungen der Dachverbände, z.B. des Hessischen Fußball-Verbands oder des Landessportbundes Hessen, als Grundlage dienen.

Die Verantwortung zur Erstellung eines Hygienekonzepts trägt der jeweilige Betreiber. Die Vereine haben mindestens einen Hygienebeauftragten zu benennen, der als verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb des Vereins und für beispielsweise Gesundheitsbehörden zur Verfügung steht. Der Hygienebeauftragte ist außerdem noch für die Umsetzung, für die Dokumentation und die Kontrolle der Hygienemaßnahmen auf dem Vereinsgelände verantwortlich, wobei die Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts der Eigenverantwortung der Vereinsmitglieder sowie der Trainer und Übungsleiter obliegt.

Der Hygienebeauftragte kann bei Nichtbeachtung des Hygienekonzepts vom Hausrecht und der Zutrittsverweigerung Gebrauch machen.

Der Betreiber informiert das Personal (Vereinsfunktionäre, Trainer, Betreuer) sowie die Mitglieder und kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen. Die Sporttreibenden, und je nach Alter auch deren Erziehungsberechtigte, werden durch ihre Trainer bzw. Betreuer umfassend informiert.

Maßgeblich für den Freizeit- und Amateursport ist die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung).

Die Schließung und den Betrieb von Einrichtungen sowie den Sportbetrieb regelt § 2 der CoKoBeV.

§ 2 Abs. 2 CoKoBeV in der Fassung vom 08.03.2021 beinhaltet folgende Regelung:

[...] (2) Der Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur alleine oder in Gruppen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 erlaubt ist, gestattet; Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist der Sport auf ungedeckten Sportanlagen in Gruppen unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Die Öffnung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen ist nur zulässig, sofern Besucherinnen und Besucher nur alleine oder in nach Satz 1 zulässigen Gruppen eingelassen werden; einzelne Besucherinnen und Besucher oder mehrere Gruppen dürfen sich gleichzeitig nur in verschiedenen, mindestens 3 Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten. [...]

## **Rheinstadion Biebesheim**

Als ungedeckte Sportanlage können im Rheinstadion der Hartplatz, der Rasenplatz und der Kunstrasenplatz genutzt werden.

Diese Sportanlagen werden unter anderem durch den SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V., den Turnverein Biebesheim und den Sportclub Biebesheim genutzt.

Der SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. hat bereits im August 2020 ein Hygienekonzept mit Hilfe einer Vorlage des Hessischen Fußball-Verbands erstellt, aus der noch aktuelle Inhalte verwendet werden.

## Allgemeine Regelungen und Hinweise

Unabhängig von altersspezifischen und sportspezifischen Regelungen sind nachfolgende Regelungen von allen Personen (Trainer/Betreuer, Spieler, Eltern und weitere) zu beachten und umzusetzen:

- ▶ Beachten der allgemeingültigen Hygienevorschriften
- ▶ Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar)
- ▶ Einhalten von Abständen
- ▶ Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten

Außerhalb des Sportfeldes sind die jeweiligen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu beachten. Dies gilt insbesondere für Sanitäranlagen, Zuschauerbereiche und Eingangsbereiche.

Überall dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, gilt die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung. Dabei ist eine medizinische Maske (auch OP-Maske genannt) oder eine Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar gemeint. Bereiche, in denen ausschließlich eine FFP2-Maske getragen werden muss, werden mit entsprechenden Aushängen gesondert ausgewiesen. Kinder bis 6 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entbunden.

Das Beachten der allgemeingültigen Hygienevorschriften ist unabdingbar. Darunter zählt:

- ▶ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- ▶ Gründliches Händewaschen mit Seife (mind. 30 Sekunden)
- ▶ Regelmäßiges Desinfizieren von Materialien und Oberflächen
- ▶ Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (Händedruck, Umarmungen o.Ä.)
- ▶ Regelmäßiges Lüften von Räumlichkeiten (z.B. Umkleidekabinen)

Eine Nutzung der Corona-Warn-App wird nicht verbindlich vorgeschrieben, wird allerdings dringend empfohlen.

Über die allgemeinen Hygieneregeln werden die Nutzer der Sportstätte in geeigneter Weise, unter anderem durch Aushänge informiert (siehe Anlage 2 zu diesem Hygienekonzept). Im Sanitätsraum sowie in den Toiletten wird mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Den Sporttreibenden und anderen Personengruppen (z.B. Elternteilen) werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt.

- ▶ Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder - falls nicht möglich - durch Händedesinfektion. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- ▶ Händewaschen ist insbesondere vor bzw. nach der Toilettenbenutzung durchzuführen.
- ▶ Eine zum Händewaschen zusätzlich vorzunehmende Händedesinfektion ist insbesondere erforderlich nach Kontakt mit Blut oder Erbrochenem bzw. nach Kontakt mit an Infektionskrankheiten Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen.
- ▶ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollte ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden, am besten wegdrehen.

## Maßnahmen im Rheinstadion Biebesheim

Das vorrangigste Gebot ist auch weiterhin die Einhaltung eines **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Innen- und Außenbereich der Sportstätte, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.

Nachfolgende Punkte gelten gleichermaßen für Trainer und Betreuer sowie Spieler:

- ▶ Beachten der Kontaktempfehlungen auch im privaten Bereich
- ▶ Vermeiden von Fahrgemeinschaften
- ▶ Beachten der Hygienevorschriften im ÖPNV
- ▶ Beachten der Hygienevorschriften
- ▶ Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske/OP-Maske oder eine Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) außerhalb des Sportfeldes
- ▶ Nutzen von separaten Eingängen
- ▶ Einhalten des Abstands bei Ansprachen
- ▶ Benutzung eigener Getränke
- ▶ Nutzung persönlicher Ausrüstung (Bekleidung, Materialien)
- ▶ Kontaktvermeidung zu anderen Mannschaften

Die Anreise von Trainern und Betreuern sowie Spielern sollte möglichst in festen Gruppen oder mit einem eigenen Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Roller, Pkw) erfolgen.

Bei Ansprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu beachten. Eine Ansprache in geschlossenen Räumen sollte vermieden werden, alternativ muss von allen Anwesenden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Körperlicher Kontakt ist, mit Ausnahme des Trainingsbetriebs bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren oder in den möglichen Konstellationen (maximal fünf Personen aus zwei Hausständen) zu vermeiden. Dies gilt für Begrüßungsrituale, das Jubeln, Abklatschen und Ähnliches.

Die Spieler bringen ihre eigenen Getränke mit und kommen in eigener Trainings- bzw. Spielbekleidung. Bei Markierungshemdchen ist darauf zu achten, diese nach jeder Trainingseinheit gründlich zu reinigen und auf einen Tausch unter den Spielern zu verzichten.

Materialien wie z.B. Bälle, Hütchen und Ähnliches, die für den Trainingsbetrieb genutzt werden, sind vor jeder Nutzung bzw. Übergabe gründlich zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Zubehör wird bereitgestellt.

Kontakte zu Zuschauern sind zu vermeiden. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren kann je eine Begleitperson anwesend sein. Die Erziehungsberechtigten haben während des Trainingsbetriebs ausreichend Abstand zu den Spielern zu halten. Mehrere Begleitpersonen dürfen nur in den zugelassenen Gruppengrößen beieinander stehen. Die Kontakte im öffentlichen Raum werden aktuell auf fünf Personen aus zwei Hausständen beschränkt. Paare gelten als ein Hausstand. Zu anderen Zuschauern/Begleitpersonen muss mindestens ein Abstand von 3 Metern bestehen. Es wird empfohlen, dass auch die Zuschauer bzw. Begleitpersonen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Um Warteschlangen oder Gegenverkehr beim Betreten und beim Verlassen des Funktionsgebäudes zu vermeiden, gilt das Einbahnstraßenprinzip. Der Zutritt zum Funktionsgebäude erfolgt ausschließlich von der Sportplatzseite her. Der Ausgang ist die Tür zur Heidelberger Straße. Im Funktionsgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt gleichermaßen für Trainer/Betreuer, Spieler, Eltern und weitere Personengruppen. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Die Reinigung des Kabinentrakts und auch des Sanitätsraums, der Sanitäranlagen, Umkleiden und Duschräume wird regelmäßig durchgeführt. Es werden zusätzlich Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt. Die Duschkabinen sowie die Umkleideräume bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Die Waschbecken sind mit ausreichendem Abstand getrennt voneinander angebracht. Die Toilettenanlagen sind mit Trennwänden voneinander abgetrennt, sodass der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann.

## Trainingsplanung / Platzbelegung

Die Trainingseinheiten sind so zu organisieren, dass ein Kontakt zu bzw. ein Aufeinandertreffen mit anderen Mannschaften vermieden wird. Entsprechende Pufferzeiten zwischen den Trainingseinheiten sind einzuplanen.

Der Belegungsplan des Rheinstadions, welcher sowohl den Hartplatz, den Hauptplatz (Rasenplatz) sowie den Kunstrasenplatz beinhaltet, ist auf die derzeitigen Gegebenheiten angepasst worden (siehe Anlage).

Die Trainer und Betreuer erhalten den Belegungsplan im Vorfeld. Sie haben auf den aktuellen Belegungsplan des Rheinstadions zu achten. Der Belegungsplan wird im Schaukasten am Vereinsheim ausgehängt und ist für alle Vereine, Sportler bzw. Besucher des Sportgeländes öffentlich und frei zugänglich.

Ab dem 15.03.2021 werden die Mannschaften des SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. überwiegend ihre Trainingseinheiten auf dem Kunstrasenplatz ausführen, um das Risiko eines Aufeinandertreffens mit anderen Vereinen oder anderen Mannschaften gering zu halten. Einige Mannschaften werden noch die linke Platzhälfte des Rasenplatzes nutzen, sodass ausreichend Abstand zu Mannschaften des Turnvereins oder des Sportclubs gehalten werden kann.

Als Eingang wird vom SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. das Tor seitlich der Gernsheimer Straße (Hauptstraße) genutzt. Dem Turnverein und dem Sportclub bleibt das Haupteingangstor über die Heidelberger Straße. An der Heidelberger Straße hängt außerdem noch ein Banner des Kreises Groß-Gerau mit den üblichen Hygienemaßnahmen (siehe Anlage 1 zum Hygienekonzept). Der Eingang bzw. Ausgang erfolgt in den Gruppengrößen, die die Verordnungen vorgibt (fünf Personen aus zwei Haushalten).

Der Kunstrasenplatz wird jeweils in Zonen für die trainierenden Mannschaften unterteilt und mithilfe von Hütchen kenntlich gemacht. Die Mannschaften durchmischen sich weder vor noch nach dem Training.

Kindern bis einschließlich 14 Jahren, also bis zum 15. Geburtstag, ist – unabhängig von der Zahl der Hausstände – der Sport auf ungedeckten Sportanlagen in Gruppen unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Dies bedeutet, dass kontaktloses Spielen möglich ist. Die Gruppengrößen sollten sportartüblich sein und sich nach der Spieleranzahl im Spielbetrieb orientieren. Je kleiner die Gruppen sind, umso mehr kann man sich auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen fokussieren.

Trainer und Betreuer sind vom praktischen Training allerdings ausgeschlossen und dürfen daher beispielsweise nicht bei einem Spiel mitspielen.

Es sind auch Kleingruppenformate von bis zu fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig, wenn diese sich während der Sportausübung mindestens in drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt. Der Trainingsbetrieb muss so organisiert sein, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Kleingruppen und deren Betreuern/Eltern gewährleistet werden kann. Dies schließt auch wartende Eltern und Betreuer ein.

Trainer und Betreuer werden bei der Höchstpersonenzahl nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (z.B. Hilfestellung) unterschreiten. Pro Mannschaft sind zwei Trainer bzw. Betreuer erlaubt, ein weiterer Trainer/Betreuer hat im Zuschauerbereich zu stehen. Die Trainer und Betreuer haben Abstand zueinander zu halten.

Freundschaftsspiele mit anderen Mannschaften des Vereins oder anderen Vereinen finden nicht statt.

## **Zusammenkünfte und Veranstaltungen**

Zusammenkünfte von Personen, ausgenommen vom Trainings- bzw. Sportbetrieb, sind nur aus beruflichen, dienstlichen oder schulischen Gründen sowie zu Sitzungen gestattet. Bei allen Zusammenkünften ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.

Wir bitten alle Vereinsfunktionäre, Sporttreibenden sowie deren Eltern, in ihrem eigenen Interesse und zum Schutz anderer, die geltenden Auflagen für den Sport gemäß der Verordnung zwingend zu beachten, um das Übertragungsrisiko des Coronavirus weiterhin so gering wie möglich zu halten.

## **Kontaktnachverfolgung**

Am Trainingsbetrieb nehmen Vereinsmitglieder teil. Die jeweiligen Kontaktdaten liegen dem Verein sowie den jeweiligen Trainern und Betreuern daher vor. Bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, die ein Schnuppertraining absolvieren, sind im Vorfeld die Kontaktdaten einzuholen.

Unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden für jede Trainingseinheit Anwesenheitslisten geführt. Diese werden für eine Dauer von vier Wochen aufbewahrt und danach ordnungsgemäß vernichtet.

Im Falle einer Infektion oder auch eines Verdachts sind entsprechende Meldekettens zu beachten. Zur Kontaktnachverfolgung im Falle eines identifizierten Covid-19-Falls ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass sie für Dritte nicht einsehbar ist bzw. unbeabsichtigt verloren geht.

Die betroffene Person benachrichtigt umgehend einen der Hygienebeauftragten des Vereins. Dieser informiert das zuständige Gesundheitsamt. Es sind alle registrierten Kontaktpersonen der betreffenden Person zu benennen.

Personen mit verdächtigen Symptomen verlassen die Sportanlage umgehend bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Als typische Symptome gelten:

- ▶ Husten
- ▶ Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- ▶ Kurzatmigkeit bzw. Atemnot
- ▶ Erkältungssymptome
- ▶ Verlust des Geschmackssinns



## Zusammenfassung und wichtigste Punkte für die Mitglieder des SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V.

Im Folgenden sind die wichtigsten Regeln des aktuellen Hygienekonzepts des SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. für den Trainingsbetrieb sowie die Nutzung des Funktionsgebäudes und des Vereinsheims zusammengefasst. Diese sind für alle Sportler und Vereinsmitglieder verpflichtend. Bei Fragen oder Problemen ist der Vorstand des SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. zu kontaktieren.

**Die Einhaltung der Regeln des Hygieneplans obliegt der Eigenverantwortung ALLER Sportler und Vereinsmitglieder sowie der Trainer und Betreuer.**

Der Besuch des Rheinstadions und die Teilnahme am Trainingsbetrieb des SV. Olympia 1915 Biebesheim e.V. erfolgt auf **eigene Verantwortung**.

Zwischen Personen ist im Innenbereich der Sportstätte, einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Bei Zuschauern beträgt der Abstand zu den jeweils zugelassenen Gruppengrößen **3 Meter**.

Bei typischen **Symptomen** (z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit bzw. Atemnot, Erkältungssymptome) oder bei **Vorliegen einer akuten Atemwegserkrankung** jeglicher Schwere **ist das Betreten der Sportanlage nicht gestattet**.

Um Warteschlangen oder Gegenverkehr beim Betreten und beim Verlassen des Funktionsgebäudes zu vermeiden, gilt das **Einbahnstraßenprinzip**. Der Zutritt zum Funktionsgebäude erfolgt ausschließlich von der Sportplatzseite her. Der Ausgang ist die Tür zur Heidelberger Straße. Im Funktionsgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Davon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Alle Sportler verwenden ausschließlich ihre eigene **persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung**. Trainingsmaterial wird vor jeder Nutzung bzw. Übergabe gründlich desinfiziert.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Insbesondere **nach jedem Toilettengang** ist **gründliches Händewaschen** mit anschließender Desinfektion Pflicht. Die Sanitäranlagen und Waschbecken werden seitens des Betreibers regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Das Vereinsheim sowie Verkaufsstände bleiben bis auf weiteres geschlossen.



## Anlage 1 zum Hygienekonzept



## Anlage 2 zum Hygienekonzept



Eingangstür zum Funktionsgebäude von Seiten des Sportfeldes, ausgestattet mit einem Desinfektionsmittelspender am Eingang



Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet. Auf die Hygienemaßnahmen wird in den Sanitäranlagen, Sanitätsraum, Ballraum, Schiedsrichterraum und in den Umkleide- bzw. Duschkabinen durch Aushänge hingewiesen.